



Elmshorn

# Protokoll „Runder Tisch – umA“

15.02.2019, Rathaus der Stadt Elmshorn

Protokoll: Lutz Schütte



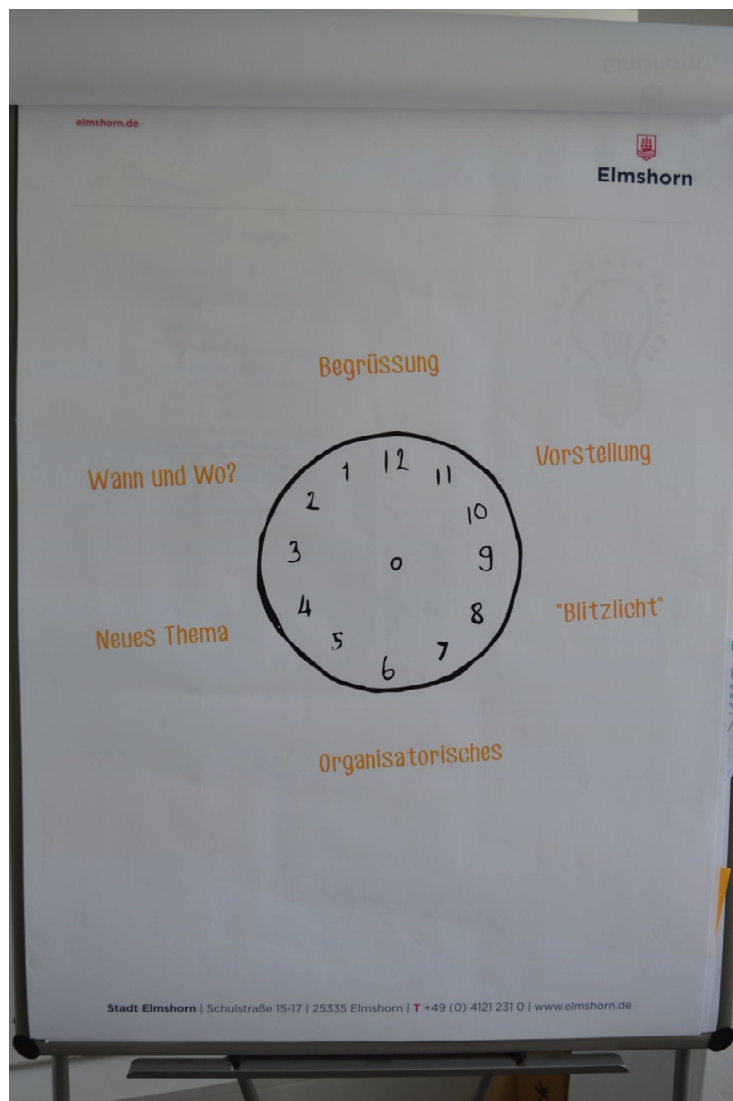


Elmshorn



## Begrüßung

Die Teilnehmer wurden durch Herrn Schütte begrüßt.



## Vorstellung

Die Anwesenden stellten sich kurz vor.



## Allgemeines

Zum Protokoll vom 10.01.2019 gab es keine Korrekturen oder Anmerkungen.

Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit im Rahmen der „Sozialen Wochen 2019“ den HANSA-Park kostenfrei zu besuchen; <https://www.paritaet-mv.de/service/foerdermoeglichkeiten/soziale-wochen-im-hansa-park.html>.

Im Nachklang zum Thema des letzten Runden Tisches „ Therapieansätze im kulturellen Kontext sowie unterschiedliche Angebote psychiatrischer Hilfen für junge Menschen mit Fluchterfahrung“ wurde auf die Seite des Wendepunktes verwiesen. Dort ist im Rahmen des 5. interdisziplinären Traumafachtages in Elmshorn eine Präsentation zum Thema Traumata, Traumafolgestörungen und Ressourcen von begleiteten und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen veröffentlicht; <https://www.wendepunkt-ev.de/downloads.html>.

In diesem Zusammenhang wurde gleichzeitig beschlossen, den Wendepunkt ebenfalls zu einem nächsten Termin einzuladen.

Weitere Informationen um das Thema Wohnen wurden in der Tagesordnung auf das aktuelle Hauptthema geschoben.



# Elmshorn



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventillallee 6 – 24105 Kiel

50.15.18 mx-ka

Kiel, 6. Februar 2019

## Rundschreiben Nr. 024/2019

### "Soziale Wochen 2019" im HANSA-PARK in Sierksdorf

Die "Sozialen Wochen 2019" im HANSA-PARK finden

im Frühjahr vom: **Montag, 6. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019** sowie  
vom **Montag, 20.05. bis Freitag, 24. Mai 2019**  
an allen Werktagen, ausgenommen alle Samstage, Sonntage und Feiertage

sowie

im Herbst vom: **Montag, 9. September bis Freitag, 27. September 2019**  
an allen Werktagen, ausgenommen alle Samstage, Sonntage und Feiertage

statt.

Wie in den vergangenen Jahren möchte der HANSA-PARK auch in 2019 wieder Mitbürgerinnen und Mitbürger, denen es wegen ihrer besonderen Lebenssituation nicht möglich ist, dieses Freizeitangebot zu nutzen, zu einem Besuch mit kostenfreiem Eintritt einladen. Das Angebot richtet sich vor allem an soziale Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung sowie an soziale Organisationen.

Hierbei muss darauf geachtet werden, dass es sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern um Personen im Sinne der Initiative handelt.

Mit den auf der Rückseite eines jeden Anmeldeformulars abgedruckten Grundsätzen für den Besuch der "Sozialen Wochen" im HANSA-PARK wird der Hintergrund dieser Initiative näher erläutert und wir bitten die teilnehmenden Gruppen, diese Regelungen unbedingt bei der Anmeldung zu beachten. Durch Unterzeichnung durch einen begleitenden Betreuer wird dem HANSA-PARK die Kenntnisnahme der Grundsätze bestätigt.

Die Städte werden gebeten, die Verteilung an geeignete Einrichtungen vorzunehmen.

Dabei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass Schulen und Kindergärten grundsätzlich nicht an den "Sozialen Wochen" teilnehmen können. Dazu gehören auch die sogenannten DAZ-Klassen.  
Ausnahmen sind nur Schulen und Kindergärten mit gehandicapten Kindern oder anerkannte integrative Einrichtungen.

Städteverband Schleswig-Holstein • Reventillallee 6 • 24105 Kiel • Fon 0431 / 57 00 50 30 • Fax 0431 / 57 00 50 35  
e-mail: info@staedteverband-sh.de • Internet: http://www.staedteverband-sh.de

Städte b u n d

Städte t a g

Die Tatsache, dass es sich um eine betreute Schule oder eine Förderschule für Lernbehinderung handelt, reicht als Kriterium zur Teilnahme leider **nicht** aus!

Ein Anmeldeformular (**Anlage 1**) sowie das Merkblatt für Betreuer (**Anlage 2**) sind diesem Rundschreiben beigelegt.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal ganz herzlich darum bitten, die Anmeldeformulare vollständig und gut lesbar auszufüllen. Das Formular muss den Stempel und die Anschrift des Dachverbandes (Städteverband Schleswig-Holstein) enthalten. Fehlende Angaben verzögern leider das Anmeldeverfahren.

Im Jahr 2018 haben wieder viele Personen, denen es wegen ihrer sozialen Benachteiligung sonst nicht möglich gewesen wäre, das Freizeitangebot zu nutzen, einen unbeschwernten Tag im HANSA-PARK verlebt. Alle Beteiligten wünschen sich auch für das Jahr 2019 eine ähnliche Resonanz.

### Nachfragen zur Organisation oder zur Anmeldung richten Sie bitte direkt an:

HANSA-PARK - InfoLine  
Freizeit- und Familienpark GmbH & Co. KG  
Postfach 1229  
23722 Neustadt in Holstein  
Tel.: 04563 / 474-0  
Fax: 04563 / 474-100  
Internet: <http://www.hansapark.de>  
eMail: [sozwo@hansapark.de](mailto:sozwo@hansapark.de)

\*\*\*

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:  
Für alle Mitgliederorganisationen stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.



## Blitzlicht

Frau Kölln-Tietje nimmt am 21. und 22.02.2019 an der teaching recovery techniques-Schulung teil und wird darüber im Folgetreffen berichten.

Für den Personenkreis der jungen Menschen mit Fluchthintergrund besteht in der Situation einer Ausbildung häufig ein erhöhter Förderbedarf nicht nur in der Sprache sondern auch in weiteren ausbildungsrelevanten Lernfeldern z.B. Mathematik u.a.. Gleichzeitig werden Personen mit schlechter Bleibeperspektive von Förderungen ausgeschlossen.

Liste von Förder-/Nachhilfemöglichkeiten:

- <https://www.hilfeportal.kreis-pinneberg.de/angebot/items/deutschsprachkurs-hausaufgabenhilfe.html>
- <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildungsbegleitende-hilfen>
- Nach- und Hausaufgabenhilfe des Integrationsteams der Beruflichen Schule Elmshorn und durch Schüler der Schule

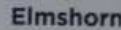


- Kurs für Schüler der Berufsfachschule und auch Angebote für Auszubildende
- Türkischen Gemeinde in Schleswig- Holstein "Ausbildung und Integration für Migranten", Herr Aktas, [aim-pi@tgsh.de](mailto:aim-pi@tgsh.de)
- Ausbildungsbetreuung, BiBeKu: <https://www.bibeku.de/angebote/beratung-begleitung/regionale-ausbildungsbetreuung-rab/>
- VerA, Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen: <https://vera.ses-bonn.de/>.

Eine Vernetzung mit ehrenamtlichen Angeboten könnte hier vielleicht weiterhelfen, z.B. mit dem Willkommensteam Elmshorn, welches u.a. eine Hausaufgabenhilfe für Schulkinder bereits vorhält.

Die Schüler der Ausbildungsvorbereitung (AVSH-F) an der Beruflichen Schule Elmshorn sind derzeit in der Praktikumsphase. Da die Praktikumsphase aller Schulen fast zu identischen Zeiten stattfinden, gestaltet sich die Suche nach Praktikumsplätzen schwierig. Hierbei können folgende Links oder Kontakte helfen:

- <https://www.praktikum-westkueste.de/> oder Herr Statmann, Praktikumsnetzwerk Westküste für die Kreisverwaltung Pinneberg: 04121/4502-3609



- Mit Hinblick auf das Älter werden der derzeitigen Bewohner der Einrichtungen bzw. der jungen Menschen mit Fluchthintergrund endet die Zuständigkeit der Jugendhilfe, obwohl weiterhin ein individueller Hilfebedarf besteht. Hier ist ein „übergreifendes Denken“ zwischen Leistungsträgern und –erbringern notwendig unabhängig von Bleibeperspektive oder Diagnosen.



Hierbei sind aufsuchende Konzepte z.B. Streetwork oder Einzelfallhilfen vorteilhaft, um den jungen Menschen, welche von den herkömmlichen sozialen Institutionen nicht erreicht werden, niedrigschwellige und lebensweltorientierte sozialpädagogische Unterstützungs-, Vermittlungs – und Integrationsangebote zu machen. Hierzu ist Sprachmittlung weiterhin notwendig jedoch derzeit als Leistung nicht finanziell sichergestellt. Die Gemeinden im Kreisgebiet und der Kreis sind uneinig über zentrale oder regionale Lösungsansätze und die entsprechende Kostenverantwortung.

Im Rahmen der weiteren Vernetzung des Runden Tisches und einem übergreifenden Denken wurde beschlossen den Jugendmigrationsdienst einzubinden und einzuladen.





Eine wichtige Information des Fachdienstes Soziales aus dem Gespräch war, dass den Sozialämtern auch im Einzelfall die Möglichkeit der Ermessensausübung zur Anmietung auch von teureren Wohnungen zur Verfügung steht.

Vermieter sind an jungen Menschen als langfristige Mieter interessiert. Dabei schätzen sie die Bleibeperspektive in Unkenntnis der rechtlichen Grundlagen nur nach den Befristungen auf den Aufenthaltspapieren ein. Für eventuelle Kosten zur Wiedererlangung der Wohnung bei Abschiebung hoffen sie auf Sicherheiten durch Dritte.

Das Thema soll in weiteren Gesprächen mit mehr Vertretern der Wohnungswirtschaft und dem Team Regionalplanung des Kreises Pinneberg im Rahmen des Wohnungswirtschaftlichen Dialogs behandelt werden.

Für aktuelle Fälle muß forciert bei den Sozialämtern auf eine Einzelfallentscheidung hingewirkt werden.



Grundsätzlich gibt es für den einzelnen Betroffenen keinen Königsweg sondern nur einen ggbf. sehr langwierigen, aufwendigen und individuellen Weg eine Wohnung zu finden. Dabei ist es eine wichtige Aufgabe die Motivation trotz aller Frustrationen und Enttäuschungen aufrecht zu erhalten, das Durchhaltvermögen zu stärken und die individuellen Voraussetzungen auch für Einzelfallentscheidung durch den Leistungsträger deutlich herauszuarbeiten.

Argumentationshilfen:

- Es konnte trotz intensiver Bemühungen um eine günstige, angemessene Wohnung derzeit keine Unterkunft zu den Richtwerten des gültigen KdU-Leitfadens gefunden werden und der Leistungsträger kann keinen gegenteiligen Nachweis erbringen.
- Ohne Wohnung wird nachweislich die Fortsetzung bzw. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder beruflichen Qualifizierung wesentlich erschwert.
- Es besteht nachweislich eine schwere Krankheit oder Behinderung (PTB), die bei eintretendes Obdachlosigkeit bzw. Notversorgung sich verschlimmert.



- Weitere Gründe (auch in Kombination mit anderen Gründen, die allein nicht ausreichen würden) können sein: psychische Belastung, Schulprobleme, geeignetes soziales Umfeld, Pflege von und Umgang mit nahen Angehörigen, Nähe zum Arbeits- bzw. Ausbildung- oder Schulplatz, sei es durch in der Person liegende Gründe oder Ausgestaltung des örtlichen ÖPNV-, usw.

Grundsätzlich wurden die Richtwerte für anerkanntswerten Wohnraum zum 01.01.2019 aufgehoben.



## Angemessene Unterkunftskosten bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB-II / SGB-XII im Kreis Pinneberg (Richtwerte 2019-2020)

¶

| Wohnungs-<br>markttyp <sup>a</sup>            | ≥25-bis-50-m <sup>2</sup> ¶<br>= 1-Person <sup>a</sup> | >50-bis-60-m <sup>2</sup> ¶<br>= 2-Personen <sup>a</sup> | >60-bis-75-m <sup>2</sup> ¶<br>= 3-Personen <sup>a</sup> | >75-bis-85-m <sup>2</sup> ¶<br>= 4-Personen <sup>a</sup> | >85-m <sup>2</sup> -bis-95-m <sup>2</sup> ¶<br>= 5-Personen <sup>a</sup> | >95-m <sup>2</sup> ¶<br>= 5-Personen <sup>a</sup> |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| I¶                                            | 452,00-€¶<br>□                                         | 505,00-€¶<br>□                                           | 646,00-€¶<br>□                                           | 724,00-€¶<br>□                                           | 798,00-€¶<br>□                                                           | zzgl. 113,00-€ je Person¶<br>□                    |
| II□                                           | 440,00-€¶<br>□                                         | 489,00-€¶<br>□                                           | 619,00-€¶<br>□                                           | 678,00-€¶<br>□                                           | 764,00-€¶<br>□                                                           | zzgl. 113,00-€ je Person¶<br>□                    |
| III□                                          | 501,00-€¶<br>□                                         | 561,00-€¶<br>□                                           | 727,00-€¶<br>□                                           | 852,00-€¶<br>□                                           | 952,00-€¶<br>□                                                           | zzgl. 113,00-€ je Person¶<br>□                    |
| IV□                                           | 477,00-€¶<br>□                                         | 559,00-€¶<br>□                                           | 681,00-€¶<br>□                                           | 766,00-€¶<br>□                                           | 864,00-€¶<br>□                                                           | zzgl. 113,00-€ je Person¶<br>□                    |
| zuzüglich angemessene Heizkosten <sup>a</sup> |                                                        |                                                          |                                                          |                                                          |                                                                          |                                                   |

¶  
+¶

| Wohnungsmarkttypen¶<br>□   | Gemeinden <sup>a</sup>                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wohnungsmarkttyp I□        | Stadt Barmstedt, Stadt Tornesch, Amt Elmshorn-Land, Amt Haseldorf (jetzt: Amt Geest und Marsch Südholstein), Amt Hörmerkirchen, Amt Moorrege (jetzt: Amt Geest und Marsch Südholstein), Amt Pinnau, Amt Rantzaup |
| Wohnungsmarkttyp II¶<br>□  | Stadt Elmshorn, Stadt Uetersen <sup>a</sup>                                                                                                                                                                      |
| Wohnungsmarkttyp III¶<br>□ | Stadt Quickborn, Gemeinde Börmingstedt, Gemeinde Halstenbek, Gemeinde Hasloh, Gemeinde Rellingen <sup>a</sup>                                                                                                    |
| Wohnungsmarkttyp IV¶<br>□  | Stadt Pinneberg, Stadt Schenefeld, Stadt Wedel <sup>a</sup>                                                                                                                                                      |

## Infos zur Wohnungssuche

Neben dem Studium entsprechender Angebote in den lokalen Zeitungen und den Websites:

|                     |                                                                                                                       |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Immobilien Scout 24 | <a href="http://www.immobilienscout24.de">http://www.immobilienscout24.de</a>                                         |
| Immowelt            | <a href="http://www.immowelt.de">http://www.immowelt.de</a>                                                           |
| Immonet             | <a href="http://www.immonet.de">http://www.immonet.de</a>                                                             |
| Ebay-Kleinanzeigen  | <a href="https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-immobilien/c195">https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-immobilien/c195</a> |
| Wohnungsboerse      | <a href="https://www.wohnungsboerse.net/">https://www.wohnungsboerse.net/</a>                                         |

ist es wichtig die regionalen Wohnungsanbieter persönlich aufzusuchen nicht nur bei konkreten Angeboten.

Auch nach Initiativbewerbungen durch persönliche Anschreiben an die Wohnungsbaugesellschaften konnten im Einzelfall Wohnungen angemietet werden. Mit Hinblick auf das Bestellerprinzip können nunmehr auch Makler angefragt werden, ohne dass eine Courtage anfällt. Wichtig ist nur, den Makler nicht konkret zu beauftragen sondern seine Angebote abzufragen. In Einzelfällen z.B. wg. Behinderung/Krankheit oder Hilflosigkeit können die Kosten für eine Beauftragung ebenfalls durch den Leistungsträger nach vorherigem Antrag übernommen werden



Hilfestellung bei der lokalen Suche erhält man bei den örtlichen Wohnungsvermittlungen, z.B.

|            |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                |
|------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Elmshorn   | Stadt Elmshorn - Amt für Soziales                                    | Frau Schönfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 04121/231-295  |
| Pinneberg  | Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein - Wohnraumhilfe Pinneberg | Frau Schueler-Albrecht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 04101/85280-16 |
|            | Wohnungssuchbörse                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 04101/55 24 92 |
| Wedel      | Stadt Wedel                                                          | <a href="https://www.wedel.de/rathaus-politik/dienstleistungen/was-erledige-ich-wo.html?_REDIRECT=/rathaus_sh/ratinfo_rat_haus_25_1953_70_stichwort_detail.html&amp;typ=socket&amp;rat_subaction_send=suche">https://www.wedel.de/rathaus-politik/dienstleistungen/was-erledige-ich-wo.html?_REDIRECT=/rathaus_sh/ratinfo_rat_haus_25_1953_70_stichwort_detail.html&amp;typ=socket&amp;rat_subaction_send=suche</a> |                |
| Schenefeld | Stadt Schenefeld - Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Soziales    | Frau Shaker                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 040/830 37-155 |

Eine weitere Option in dieser aufwendigen Suche ist, ehrenamtlich Engagierte einzubinden.





## Alternative Unterkunftsmöglichkeiten

Neben der Suche nach Normalwohnraum sind gggbf. auch andere Unterkunftsmöglichkeiten vor der Notversorgung durch eine Gemeinde eine Lösung. So wäre die Suche nach einem WG-Zimmer oder möblierten Zimmer über Wohnen auf Zeit auf den Suchbörsen im Internet möglich. Hierbei ist aber durchaus im Auge zu behalten, dass bei manchen Angeboten eher prekäre Situationen in Substandardzimmern mit einem gefährdenden sozialen Umfeld vermittelt werden.

Einn weiterer Ansatz könnte sein, dass Träger bisherige angemietete Unterkunftsformen der Jugendhilfe als Wohnraum vermieten mit der Option der vertraglichen Übernahme durch den jungen Menschen.

## Hilfen und Sicherheiten

Die Sicherstellung der Mietzahlungen ist kardinal, dabei ist die Regulierung über den Leistungsträger nicht unbedingt vorteilhaft. Bei wechselndem Einkommen unterschreitet der Leistungsanspruch ggwf. die Höhe



der Miete.

Auch sind die die Leistungsträger insbesondere das Jobcenter für Vermieter nicht mehr unbedingt sichere Mietzahler und mit der Mietregulierung wird die Verselbstständigung des Betroffenen nicht gefördert. Hier ist eine ambulante, begleitende Hilfe bei Problemstellungen im Umgang mit der Wohnung und der vertraglichen Verantwortung für den Vermieter eher wichtig.

Häufig fragen Vermieter zur Vermeidung von Problemen bei einer Schadensregulierung an der Mietsache nach einer Privathaftpflicht. Diese kann bei Leistungsempfängern mit Einkommen aus einer Ausbildung oder Beschäftigung abhängig vom Anspruch und Leistungsgesetz übernommen werden.

Neben der Kautions oder den Genossenschaftsanteilen ist im Einzelfall zu schauen, ob weitere Sicherheitsleistungen anzubieten sind, z.B. zeitlich vereinbarte Bürgschaften, Mieterdarlehn o.a.. Eine Übernahme durch den Leistungsträger im Darlehenswege wäre im Einzelfall zu beantragen.

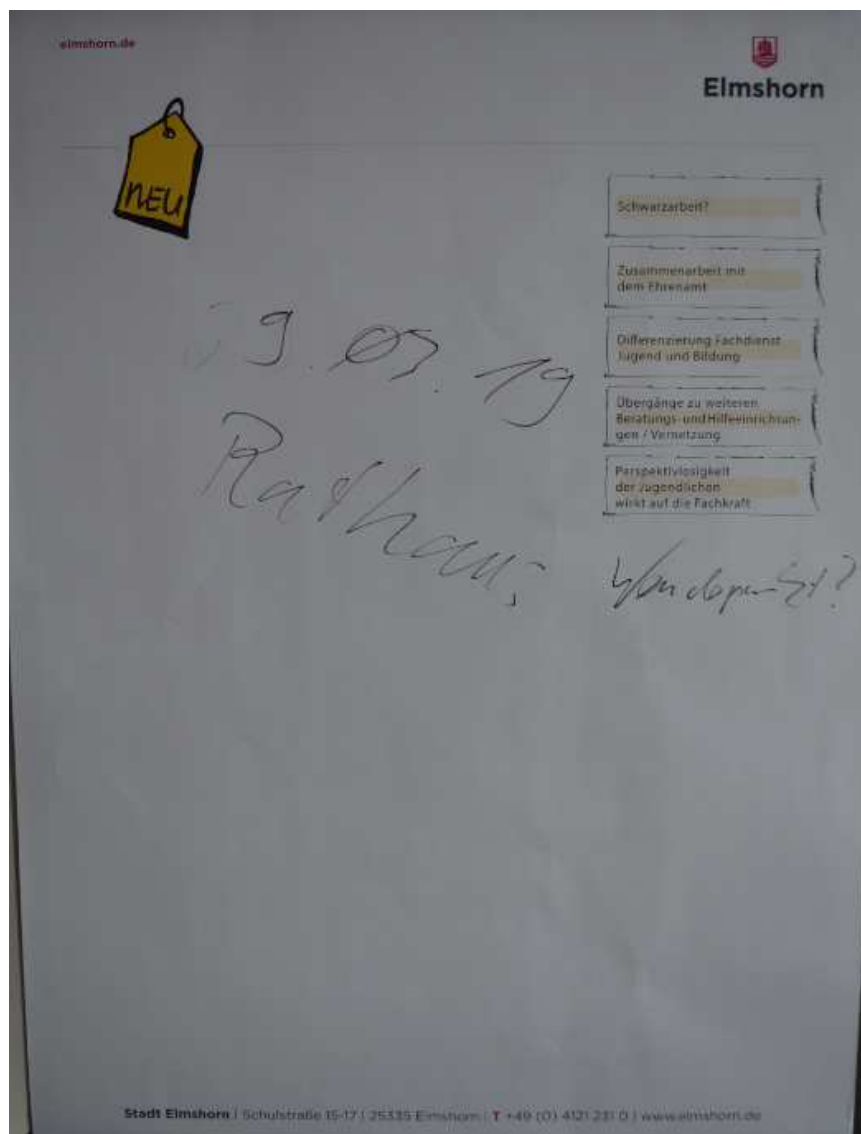


**Elmshorn**



## Thema: Selbstverständnis Runder Tisch

Das Thema wurde mit Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit auf den nächsten Termin geschoben.



## Weitere Themen

Für den Folgetermin wurden aus der Blitzlichttrunde aufgegriffen, den Wendepunkt e.V. einzuladen mit der Bitte über seine Arbeit mit traumatisierten jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu berichten.



**Elmshorn**



## **Nächster Termin**

Der nächste Termin wird am 29.03.2019 um 10:00 h im Mehrzwecksaal des Rathauses der Stadt Elmshorn stattfinden.